

STADTGEMEINDE WOLFSBERG

A-9400 Wolfsberg/Kärnten | Rathausplatz 1 | Postfach 14
Telefon +43 (0) 4352 537-0 | Telefax +43 (0) 4352 537-298
e-mail stadt@wolfsberg.at | www.wolfsberg.at



NIEDERSCHRIFT

Aufgenommen über die am Donnerstag, dem 15. Dezember 2022, im Festsaal des Rathauses Wolfsberg stattgefundene Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg.

BEGINN: 17.00 Uhr

ANWESENDE:

- VORSITZENDER: Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus
- VIZEBÜRGERMEISTER: Alexander Radl, Dr. Michaela Lientscher
- DIE STADTRÄTE: Josef Steinkellner, Mag. Isabella Theuermann, Christian Stückler, Mag. Jürgen Jöbstl
- DIE GEMEINDERÄTE: Mag. Melanie Reiter, Johanna Cesar, Harry Koller, Patrick Gößler, Miriam Mayer-Sommeregger BEd, Waltraud Beranek, Karl Heinz Smole, Klaus Penz, Hannes-Günther Hubel BSc, Karl Manfred Pichler, Melanie Kraxner, Marion Schuhai BSc, Bernhard Kainz, Jürgen Nickel, Reinhard Stückler, Peter Pichler, Jürgen Maier, Mag. Hermann Angerer, Armin Eberhard
- ERSATZMITGLIEDER: GR Özlem Monsberger-Aslan, GR Jasmin Joham, GR Stefan Unterweger, GR Christoph Zöber, GR Maximilian Gutsch, GR Michael Schübler, GR LtAbg. Harald Trettenbrein, GR Mag. Daniel Megymorecz, GR Mag. Michael Hirzbauer

Die Gemeinderatsmitglieder Claudia Samitsch BA MA, Gino Weißegger, Mag. Julia Mori, Dr. Peter Zernig, NRAbg. Ing. Johann Weber, Angelika Stengg, Stefanie Pirker, Alexander Kirisits und Susanne Dohr haben sich für die Teilnahme an dieser Gemeinderatssitzung entschuldigt.

VOM STADTGEMEINDEAMT:

Mag. Dr. Barbara Köller

Mag. Dr. Jörg Fellner

Mag. Andrea Mauritsch

Sonja Simonjan

DIE SCHRIFTFÜHRER:

Evelyn Vallant, Julia Eberhard

T A G E S O R D N U N G

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus begrüßt die erschienenen Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit und die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung gemäß den Bestimmungen des § 35 Abs. 1 und 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung fest und eröffnet die heutige Sitzung.

TAGESORDNUNGSPUNKT 2:

Für die Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung werden gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO die Mitglieder

GR Mag. Melanie Reiter

und

GR Marion Schuhai BSc

nominiert.

3. Fragestunde.

Gemäß § 46 der K-AGO ist vor Eingehen in die Tagesordnung eine Fragestunde abzuhalten. Es liegt keine Anfrage vor, daher kann die Fragestunde entfallen.

**4. Dringende Verfügung; FH Kärnten - gemeinnützige Gesellschaft mbH –
Förderrate Wintersemester 2022/2023.**

Zahl: 900-03-D/97657/2022

Der Gemeinderat nimmt die dringende Verfügung einstimmig zur Kenntnis.

4.1 Hemmung eines Beschlusses.

Zahl: 842-00-D/97928/2022

Der Gemeinderat nimmt die Hemmung einstimmig zur Kenntnis.

5. Angelobung eines Ersatzmitgliedes des Gemeinderates.

Zahl: 004-01-D/91246/2022

**Es erfolgt die Angelobung von Irmengard Mauritsch durch Bürgermeister
DI (FH) Hannes Primus.**

6. Stellenplan 2023.

**(Ausschuss für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke
und Märkte vom 1.12.2022, Punkt 6, Stadtrat vom 7.12.2022, Punkt 9)**

Zahl: 011-08-D/94325/2022

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 1.12.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 7.12.2022 **einstimmig:**

Die Verordnung über den Stellenplan der Stadtgemeinde Wolfsberg für das Verwaltungsjahr 2023 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

7. Feststellung des Voranschlages 2023 gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG.

(Ausschuss für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 29.11.2022, Punkt 12, Stadtrat vom 7.12.2022, Punkt 26)

Zahl: 900-00-D/84087/2022

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (22), den Stimmen der ÖVP (6) und den Stimmen der GRÜNEN (2) gegen die Stimmen der FPÖ (5), **sohin 30 : 5, :**

Der Voranschlag 2023 gemäß § 6 K-GHG wird laut beiliegender Verordnung genehmigt.

8. Genehmigung eines Kontokorrentrahmens 2023 gemäß § 37 K-GHG.

(Ausschuss für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 29.11.2022, Punkt 5, Stadtrat vom 7.12.2022, Punkt 19)

Zahl: 900-03-D/93573/2022

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 29.11.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 7.12.2022 **einstimmig:**

Die Einräumung eines Kontokorrentrahmens am Girokonto der Kärntner Sparkasse AG in der Höhe von € 10.000.000,-- zu den Konditionen laut Anlage wird genehmigt.

9. Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG; Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2023.

(Ausschuss für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 29.11.2022, Punkt 4, Stadtrat vom 7.12.2022, Punkt 18)

Zahl: 859-02-D/84088/2022

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 29.11.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 7.12.2022 **einstimmig:**

a) Der Wirtschaftsplan 2023 der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

b) Der Bürgermeister als Vertreter der Stadtgemeinde Wolfsberg wird beauftragt und bevollmächtigt, einen Gesellschafterbeschluss in der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG zu lit. a) herbeizuführen und die Zustimmung zu erteilen.

10. Genehmigung des Investitions- und Finanzierungsplanes für das investive Einzelvorhaben „380021 Haus der Vereine St. Margarethen“.
(Ausschuss für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 29.11.2022, Punkt 6, Stadtrat vom 7.12.2022, Punkt 20)

Zahl: 900-00-D/92803/2022

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 29.11.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 7.12.2022 **einstimmig:**

Der Investitions- und Finanzierungsplan wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

11. Genehmigung des Investitions- und Finanzierungsplanes für das investive Einzelvorhaben „633010 HWS Schoßbach“.
(Ausschuss für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 29.11.2022, Punkt 7, Stadtrat vom 7.12.2022, Punkt 21)

Zahl: 900-00-D/92804/2022

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 29.11.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 7.12.2022 **einstimmig:**

Der Investitions- und Finanzierungsplan wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

- 12. Genehmigung des Investitions- und Finanzierungsplanes für das investive Einzelvorhaben „820040 Errichtung Blockheizkraftwerk“.**
(Ausschuss für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 29.11.2022, Punkt 8, Stadtrat vom 7.12.2022, Punkt 22)

Zahl: 900-00-D/92805/2022

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 29.11.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 7.12.2022 **einstimmig:**

Der Investitions- und Finanzierungsplan wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

- 13. Genehmigung des Investitions- und Finanzierungsplanes für das investive Einzelvorhaben „820050 PV-Anlage Wirtschaftshöfe“.**
(Ausschuss für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 29.11.2022, Punkt 9, Stadtrat vom 7.12.2022, Punkt 23)

Zahl: 900-00-D/92806/2022

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 29.11.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 7.12.2022 **einstimmig:**

Der Investitions- und Finanzierungsplan wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

- 14. Genehmigung des Investitions- und Finanzierungsplanes für das investive Einzelvorhaben „846070 Stadthaus Hoher Platz 1“.**
(Ausschuss für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 29.11.2022, Punkt 10, Stadtrat vom 7.12.2022, Punkt 24)

Zahl: 900-00-D/92807/2022

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 29.11.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 7.12.2022 **einstimmig:**

Der Investitions- und Finanzierungsplan wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

15. Genehmigung des Investitions- und Finanzierungsplanes für das investive Einzelvorhaben „853010 Sanierungsoffensive Hauptstraße 4, 6, 8, 10, 12“.

(Ausschuss für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 29.11.2022, Punkt 11, Stadtrat vom 7.12.2022, Punkt 25)

Zahl: 900-00-D/90197/2022

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 29.11.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 7.12.2022 **einstimmig:**

Der Investitions- und Finanzierungsplan wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

16. Gst. .97 KG Wolfsberg-Untere Stadt; Pop-Up-Store – Fördervereinbarung.
(Ausschuss für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 29.11.2022, Punkt 14, Stadtrat vom 30.11.2022, Punkt 66)

Zahl: 789-06-D/94051/2022

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 29.11.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 30.11.2022 **einstimmig:**

Die Fördervereinbarung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

17. Gst. 63 KG Wolfsberg-Obere Stadt; Pop-Up-Store – Fördervereinbarung.
(Ausschuss für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 29.11.2022, Punkt 15, Stadtrat vom 30.11.2022, Punkt 67)

Zahl: 789-06-D/94280/2022

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 29.11.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 30.11.2022 **einstimmig:**

Die Fördervereinbarung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

- 18. Schulküche Bildungswelt Maximilian Schell; 5. Nachtrag zum Betreibervertrag vom 14.7.2016/27.7.2016.**
(Stadtrat vom 30.11.2022, Punkt 5)

Zahl: 240-00-1178/2022

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 30.11.2022 **einstimmig:**
Der 5. Nachtrag zum Betreibervertrag vom 14.7.2016/27.7.2016 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

- 19. Schibetrieb Koralpe; Fördervereinbarung Saison 2022/2023.**
(Stadtrat vom 7.12.2022, Punkt 14)

Zahl: 269-01-D/95056/2022

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat auf der Grundlage des von 1. Vizebürgermeister Alexander Radl eingebrachten Abänderungsantrages **einstimmig:**
Der dem Abänderungsantrag beiliegende Förderungsvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

- 20. Kinderbildungs- und -betreuungsordnung; Indexanpassung.**
(Stadtrat vom 7.12.2022, Punkt 15)

Zahl: 240-00-D/96205/2022

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 7.12.2022 **einstimmig:**
Die zwischenzeitig bis dato indexbegründete Erhöhung der in der Kinderbildungs- und -betreuungsordnung geregelten Beiträge wird nicht durchgeführt.

**20.1 Gst. 239/2 KG Gries; Bestandvertrag – „KJ-Platz“
(Römisch-katholische Stadtpfarrkirche St. Markus in Wolfsberg).
(Stadtrat vom 15.12.2022, Punkt 4)**

Zahl: 262-02-D/97395/2022

**Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 15.12.2022 einstimmig:
Der Bestandvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

**20.2 Gst. 239/2 KG Gries; Nutzungsvereinbarung – „KJ-Platz“
(Schulgemeindeverband Wolfsberg).
(Stadtrat vom 15.12.2022, Punkt 5)**

Zahl: 262-02-D/97406/2022

**Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 15.12.2022 einstimmig:
Die Nutzungsvereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

**20.3 Gst. 239/2 KG Gries; Nutzungsvereinbarung – „KJ-Platz“
(ATSV Wolfsberg).
(Stadtrat vom 15.12.2022, Punkt 6)**

Zahl: 262-02-D/97420/2022

**Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 15.12.2022 einstimmig:
Die Nutzungsvereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

**20.4 Gst. 239/2 KG Gries; Nutzungsvereinbarung – „KJ-Platz“
(LAC Wolfsberg).
(Stadtrat vom 15.12.2022, Punkt 7)**

Zahl: 262-02-D/97432/2022

**Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 15.12.2022 einstimmig:
Die Nutzungsvereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

- 21. Christine Lavant Skulptur; Grundsatzbeschluss für den Abschluss eines Schenkungsvertrages und Finanzierung für Sockel und Beleuchtung.**
(Stadtrat vom 7.12.2022, Punkt 16)

Zahl: 330-00-D/95505/2022

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 7.12.2022 **einstimmig:**

- a) Dem Abschluss eines Schenkungsvertrages wird grundsätzlich zugestimmt.**
b) Ein Betrag in der Höhe von maximal € 10.000,-- für die Errichtung eines Sockels und einer Beleuchtung wird grundsätzlich genehmigt.

- 22. Ausschreibung „Essen auf Rädern“; Auftragsvergabe.**
(Stadtrat vom 7.12.2022, Punkt 17)

Zahl: 423-00-D/95771/2022

GR Mag. Melanie Reiter erklärt sich für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil!

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 7.12.2022 **einstimmig:**

Der Auftrag für die Auslieferung und das Inkasso für die Sozialaktion „Essen auf Rädern“ für den Zeitraum von fünf Jahren, beginnend mit 1.1.2023, wird an das Österreichische Rote Kreuz – Landesverband Kärnten vergeben.

Der Gesamtbetrag ist im Voranschlag 2023 vorzusehen.

- 23. Abschluss einer Haftpflichtversicherung betreffend die Einsatzdrohne mit Zubehör für die Freiwillige Feuerwehr Reideben.**
(Stadtrat vom 30.11.2022, Punkt 56)

Zahl: 010-09-D/94329/2022

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 30.11.2022 **einstimmig:**

Die Haftpflichtversicherung wird bei der Air & More für die Gesamtdauer der Nutzung der Einsatzdrohne abgeschlossen.

24. Gst. 28/1 KG Reding; Schenkungsvertrag Kombinationsspielgerät.
(Stadtrat vom 30.11.2022, Punkt 57)

Zahl: 815-02-D/94052/2022

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 30.11.2022 **einstimmig:**

Der Schenkungsvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

25. Beitritt zur 3-jährigen Weiterführungsphase der Klimawandelanpassungsregion KLAR „Klimaparadies Lavanttal“.
(Stadtrat vom 7.12.2022, Punkt 27)

Zahl: 529-01-D/94782/2022

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 7.12.2022 **einstimmig:**

Dem Beitritt der Stadtgemeinde Wolfsberg zur Klimawandelanpassungsregion KLAR „Klima-paradies Lavanttal“ zum jährlichen Programmbeitrag von € 0,25 pro EinwohnerInnen pro Jahr, für die Jahre 2023 bis 2026, wird zugestimmt.

25.1 Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Stadtgemeinde Wolfsberg – Vereinsstatuten.
(Stadtrat vom 15.12.2022, Punkt 11)

Zahl: 529-01-D/97681/2022

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 15.12.2022 **einstimmig:**

- 1) Die Statuten des Vereins „Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Stadtgemeinde Wolfsberg“ werden in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- 2) Der Beitritt der Stadtgemeinde Wolfsberg zur „Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Stadtgemeinde Wolfsberg“ auf Basis dieser Satzung wird genehmigt.**
- 3) Der Bürgermeister als Vertreter der Stadtgemeinde Wolfsberg wird beauftragt und bevollmächtigt, Gesellschafterbeschlüsse in der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG über die Beschlusspunkte 1) und 2) sinngemäß herbeizuführen und die Zustimmung zu erteilen.**

25.2 Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Stadtgemeinde Wolfsberg – Besetzung der Organe.

(Stadtrat vom 15.12.2022, Punkt 12)

Zahl: 529-01-D/97685/2022

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 15.12.2022 **einstimmig:**

Folgende Personen sind in den Verein „Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Stadtgemeinde Wolfsberg“ zu entsenden:

Mitgliederversammlung:

Vertreter der Stadtgemeinde Wolfsberg: Bgm. DI (FH) Hannes Primus

Im Verhinderungsfall: 1. Vizebgm. Alexander Radl

Vertreter der Immobilienverwaltung

Stadtgemeinde Wolfsberg KG: Bgm. DI (FH) Hannes Primus

Im Verhinderungsfall: 1. Vizebgm. Alexander Radl

Vorstand:

Obmann: Bgm. DI (FH) Hannes Primus

1. Obmann-Stellvertreter: 1. Vizebgm. Alexander Radl

2. Obmann-Stellvertreterin: 2. Vizebgm. Dr. Michaela Lientscher

Kassier: STR Christian Stückler

Kassier-Stellvertreter: STR Josef Steinkellner

Schriftführer: STR Mag. Jürgen Jöbstl

Schriftführer-Stellvertreterin: STR Mag. Isabella Theuermann

Rechnungsprüfer:

Rechnungsprüfer 1: MMag. Josef Klug

Rechnungsprüfer 2: Dr. Rene Wind

Schiedsgericht: Die Mitglieder werden im Streitfalle gemäß § 16 der Vereinsstatuten bestimmt.

25.3 Projekt Schossbach; Abschluss eines Projektleitungsvertrages mit diversen Leitungsträgern.

(Stadtrat vom 15.12.2022, Punkt 9)

Zahl: 030-00-D/82493/2022

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 15.12.2022 **einstimmig:**

Der Projektleitungsvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

- 26. Tierheim Wolfsberg – 4. Nachtrag zum Fördervertrag.**
(Ausschuss für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 1.12.2022, Punkt 8, Stadtrat vom 7.12.2022, Punkt 10)

Zahl: 580-00-D/94282/2022

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 1.12.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 7.12.2022 **einstimmig:**

Der 4. Nachtrag zum Fördervertrag mit dem Wolfsberger Tierschutzverein wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

- 27. Gst. 601/4 KG St. Stefan; Nachtrag zur Bebauungsverpflichtung.**
(Ausschuss für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 1.12.2022, Punkt 9, Stadtrat vom 7.12.2022, Punkt 11)

Zahl: 032-01-1785/2022

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 1.12.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 7.12.2022 **einstimmig:**

- a) Der Nachtrag zur Bebauungsverpflichtung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- b) Der Realisierung der hinterlegten Sicherheit (Bankgarantie oder Einlage auf dem Kautionskonto) bei nicht fristgerechter Bebauung des Grundstückes 601/4 KG St. Stefan (sofern durch den Gemeinderat keine weitere Erstreckung der Bebauungsfrist gewährt wird) wird zugestimmt.**

- 28. Gst. 276 (Teil) KG Priel; Nachtrag zur Bebauungsverpflichtung.**
(Ausschuss für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 1.12.2022, Punkt 10, Stadtrat vom 7.12.2022, Punkt 12)

Zahl: 032-01-1803/2022

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 1.12.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 7.12.2022 **einstimmig:**

- a) **Der Nachtrag zur Bebauungsverpflichtung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- b) **Der Realisierung der hinterlegten Sicherheit (Bankgarantie, Kaution) bei nicht fristgerechter Bebauung des Grundstückes 276 KG Priel (sofern durch den Gemeinderat keine weitere Erstreckung der Bebauungsfrist gewährt wird) wird zugestimmt.**

19.30 Uhr: 1. Vizebürgermeister Alexander Radl übernimmt den Vorsitz

- 29. Sporthalle Wolfsberg; Vergabe der Reinigungsarbeiten für das Jahr 2023.**
(Ausschuss für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 21.11.2022, Punkt 25, Stadtrat vom 30.11.2022, Punkt 6)

Zahl: 263-01-D/85138/2022

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 21.11.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 30.11.2022 **einstimmig:**

Der Auftrag für die Reinigungsarbeiten 2023 in der Sporthalle Wolfsberg wird an die Firma Drakula Gebäudereinigung GmbH im Rahmen der Direktvergabe gemäß § 41 BVergG. 2006 i.d.g.F., vorbehaltlich der finanziellen Bedeckung im Voranschlag 2023, vergeben.

- 30. Förderungen für Studierende; Adaptierung der Richtlinien.**
(Ausschuss für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 21.11.2022, Punkt 26, Stadtrat vom 30.11.2022, Punkt 7)

Zahl: 282-00-D/92646/2022

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 21.11.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 30.11.2022 **einstimmig:**

Die „Richtlinien der Stadtgemeinde Wolfsberg zur Förderung von Studierenden 2023“ werden in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Der Betrag ist im Voranschlag 2023 vorzusehen.

31. Jugendpräventionskonzept „Over the limit“; Abschluss eines Vertrages mit Herrn Christian Vallant betreffend die Fortführung des Projektes im Jahr 2023.

(Ausschuss für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 21.11.2022, Punkt 27, Stadtrat vom 30.11.2022, Punkt 8)

Zahl: 259-00-D/92615/2022

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 21.11.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 30.11.2022

einstimmig:

Der Werkvertrag mit Herrn Christian Vallant wird für das Jahr 2023 in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Der Betrag ist im Voranschlag 2023 vorzusehen.

19.34 Uhr: Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus übernimmt wieder den Vorsitz

32. Verein „Kraftwerk-Förderung und Unterstützung professioneller Sozialer Arbeit in Kärnten“; Abschluss eines Vertrages betreffend Umsetzung des Projektes ASPHALT im Jahr 2023.

(Ausschuss für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 21.11.2022, Punkt 28, Stadtrat vom 30.11.2022, Punkt 9)

Zahl: 259-00-D/92627/2022

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 21.11.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 30.11.2022

einstimmig:

Der Vertrag mit dem Verein „Kraftwerk“ betreffend dem Projekt „asphalt“ wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Der Betrag ist im Voranschlag 2023 vorzusehen.

- 33. VS St. Margarethen; Abschluss eines Wartungsvertrages für die Aufzugsanlage.**
(Ausschuss für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 21.11.2022, Punkt 31, Stadtrat vom 30.11.2022, Punkt 10)

Zahl: 801-00-D/92353/2022

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 21.11.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 30.11.2022 **einstimmig:**

Die regelmäßige jährliche Wartung des Personenaufzuges beim Objekt VS St. Margarethen, Weißenbachstraße 60, 9412 St. Margarethen, wird von der Firma TK Aufzüge GmbH durchgeführt.

- 34. Beschließung einer Verordnung betreffend Verlängerung der 50 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Arlinggrabenstraße (Teil) und Außerkraftsetzung der Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg vom 21.3.1991, Zahl: 640/2/91.**
(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 6.12.2022, Punkt 4, Stadtrat vom 7.12.2022, Punkt 45)

Zahl: 640-00-D/90737/2022

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 6.12.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 7.12.2022 **einstimmig:**
Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

- 35. Beschließung einer Verordnung betreffend 30 km/h Zonenbeschränkung im Ortsteil Priel Mitte – Schwabenhofstraße bis Hügelweg und Nebenstraßen sowie Rikliweg (Teil) bis St. Thomaser Straße (Teil) und Nebenstraßen und Außerkraftsetzung der Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 20.10.2016, Zahl: 640-01-9310/2016.**
(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 6.12.2022, Punkt 5, Stadtrat vom 7.12.2022, Punkt 46)

Zahl: 640-00-D/94090/2022

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 6.12.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 7.12.2022 **einstimmig:**
Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

- 36. Beschließung einer Verordnung betreffend die Auflassung einer Fläche im Ausmaß von 28 m² aus dem öffentlichen Gut sowie die Übernahme einer Fläche von 20 m² in das öffentliche Gut, KG Rieding.**
(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 6.12.2022, Punkt 13, Stadtrat vom 7.12.2022, Punkt 47)

Zahl: 612-00-D/94932/2022

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 6.12.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 7.12.2022 **einstimmig: Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

- 37. Abschluss eines Vertrages mit der Firma Parkster GmbH betreffend Implementierung einer App-Lösung für Handyparken.**
(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 6.12.2022, Punkt 6, Stadtrat vom 7.12.2022, Punkt 48)

Zahl: 612-02-D/92370/2022

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 6.12.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 7.12.2022 **einstimmig: Der Vertrag samt Vereinbarung für die Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 EU-DS-GVO werden in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

- 38. Schutz-Wasserverband Lavanttal; Satzungsänderung.**
(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 6.12.2022, Punkt 15, Stadtrat vom 7.12.2022, Punkt 49)

Zahl: 631-00-1791/2022

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 6.12.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 7.12.2022 **einstimmig:**

- a) Die Satzung des „Schutz-Wasserverband Lavanttal“ wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- b) Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Wolfsberg wird bevollmächtigt und beauftragt, in der Mitgliederversammlung des Schutz-Wasserverbandes Lavanttal einen Beschluss für die Genehmigung des Satzungsentwurfes in der vorliegenden Fassung herbeizuführen und die Zustimmung zu erteilen.**

- 39. Gst. 1084 KG Auen; Zusatzvereinbarung zum Bestandvertrag.**
(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 6.12.2022, Punkt 16, Stadtrat vom 7.12.2022, Punkt 50)

Zahl: 020-05-D/95099/2022

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 6.12.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 7.12.2022 **einstimmig:**
Die 1. Zusatzvereinbarung zum Bestandvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

- 40. Fuhrpark Bauhof – Adaptierung bzw. Ergänzung der Tarife.**
(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 6.12.2022, Punkt 24, Stadtrat vom 7.12.2022, Punkt 51)

Zahl: 820-00-D/94765/2022

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 6.12.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 7.12.2022 **einstimmig:**
Ab 1.1.2023 gelten für den Städtischen Wirtschaftshof für Fahrzeuge und Maschinen folgende Verrechnungssätze:

Gegenstand	Einheit	Tarif in €
LKW	Std.	€ 27,30
LKW mit Zusatzgerät	Std.	€ 44,30
Unimog	Std.	€ 27,30
Unimog mit Zusatzgerät	Std.	€ 44,30
Gehsteigmaschinen	Std.	€ 20,80
Gehsteigmaschinen mit Zusatzgerät	Std.	€ 37,80
Traktor	Std.	€ 27,30
Traktor mit Zusatzgerät	Std.	€ 44,30
Transporter und Busse	Km	€ 1,30
PKW	Km	€ 1,04
Straßenwalze groß	Std.	€ 40,30
Straßenwalze klein	Std.	€ 22,10
Stapler	Std.	€ 24,70
Grader	Std.	€ 65,00

Kompressor	Std.	€ 11,70
Motorspritze	Std.	€ 11,70
Rüttelplatte	Std.	€ 17,55
Markiermaschine	Std.	€ 26,00
Wasserpumpen	Std.	€ 13,65
Stromaggregat	Std.	€ 13,65
Bohrhämmer	Std.	€ 16,38
Kettensägen	Std.	€ 13,65
Vibrationsstampfer	Std.	€ 16,38
Elektro Betonrüttler	Std.	€ 9,50
Balkenmäher	Std.	€ 34,13
Handmäher	Std.	€ 7,35
Motorsensen	Std.	€ 5,18
Wasserfass	Tag	€ 5,25
Hochdruckreiniger	Std.	€ 13,65
Heizkanone	Std.	€ 16,38
Oberflächenfräse	Std.	€ 23,92
Asphaltschneidemaschine	Std.	€ 23,92
Rasentraktoren	Std.	€ 21,19
Heckenscheren	Std.	€ 3,78
Laubblasmaschine	Std.	€ 13,65
Vertikutiergerät	Std.	€ 13,65
Diverse Akkugeräte	Std.	€ 9,50

41. Auftragsvergabe für die wiederkehrende jährliche Kontrolle der Bäume im Gemeindegebiet sowie Ersterfassungen.

(Ausschuss für Ortsbild- und Heimatpflege und Tourismus vom 22.11.2022, Punkt 4, Stadtrat vom 30.11.2022, Punkt 58)

Zahl: 363-00-D/92385/2022

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Ortsbild- und Heimatpflege und Tourismus vom 22.11.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 30.11.2022 **einstimmig:**

Der Auftrag für die jährliche Kontrolle mit Erstellung eines Prüfberichtes und einer Prioritätenliste der erfassten 630 Bäume und die sicherheitstechnische Begehung des Mausoleumsweges wird laut Dauerkontrollvertrag-Nr. 221136 vom 14.6.2022 an die Firma Arbeitsgruppe Baum Ingenieurbüro Ges.m.b.H.

- a) auf die Dauer von fünf Jahren, beginnend mit dem Jahr 2023 bis 2027 mit jährlicher Verlängerung bei Nichtkündigung,
 - b) Verrechnung nach tatsächlich geprüften Bäumen und tatsächlich geleisteten Stunden,
 - c) eventuelle Baumkataster-Ersterfassungen,
 - d) Preiserhöhung im Sinne der Indexanpassung nach der veröffentlichten Lohnerhöhung der WKO,
- vorbehaltlich der Genehmigung der budgetären Mitteln im Voranschlag 2023, vergeben.

41.1 Feststellung des Prüfungsberichts vom 12.12.2022 betreffend „4. Überprüfung der Stadtkasse für das Jahr 2022“.

Zahl: 900-00-D/97425/2022

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis.

41.2 Feststellung des Prüfungsberichts vom 12.12.2022 betreffend „Überprüfung der Kindergärten für die Jahre 2017 bis 2021“.

Zahl: 900-00-D/97431/2022

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis.

41.3 Feststellung des Prüfungsberichts vom 12.12.2022 betreffend „Wolfsberger Stadtwerke GmbH – Überprüfung des 3. Quartalsberichts 2022“.

Zahl: 900-00-D/97433/2022

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis.

DRINGLICHKEITSANTRAG: Zahl: 742-00-P22-005670

GR Reinhard Stückler
GR Mag. Michael Hirzbauer, BA

An den
Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolfsberg
Rathausplatz 1
9400 Wolfsberg

Wolfsberg, am 15. Dez. 2022

DRINGLICHKEITSANTRAG

nach § 42 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Hundezone soll weiter in die Innenstadt verlegt werden und die damit verbundenen Maßnahmen (Suche nach einem geeigneten Grundstück, bauliche Maßnahmen) sollen bis Ende des Jahres 2023 abgeschlossen werden.

GR Reinhard Stückler eh.
GR Mag. Michael Hirzbauer BA eh.

Die Dringlichkeit wird dem Dringlichkeitsantrag mit den Stimmen der SPÖ (22), den Stimmen der ÖVP (6) und den Stimmen der FPÖ (5) gegen die Stimmen der GRÜNEN (2), sohin 33 : 2, **nicht zuerkannt.**

Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft zugewiesen.

Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus:

Es wurde eine schriftliche Anfrage an den Referenten Stadtrat Mag. Jürgen Jöbstl, auch von den Grünen, Gemeinderat Michael Hirzbauer, eingebracht.

Die Anfrage lautet:

„Schriftliche Anfrage an den Referenten für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt, STR Mag. Jürgen Jöbstl,
gemäß § 43 der K-AGO

Die Wolfsberger Hundezone war ursprünglich als Übergangslösung geplant, welche nunmehr seit August 2019 umgesetzt ist; zuletzt wurde der Pachtvertrag erneut verlängert. Dabei stellt sich der Befund vor allem aufgrund von zwei Faktoren als problematisch dar, als da wären die schlechte Lage der Wiese wie auch die viel zu hohe Pacht für das Grundstück in Höhe von 12.300 Euro pro Jahr.

Daher wird mit vorliegender Anfrage um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Gegenangebote zur bestehenden Hundewiese wurden bis August 2019 eingeholt?
2. Warum fiel damals die Wahl auf die heute genützte Wiese?
3. Welche Personen waren in die Verhandlungen um die jährliche Pacht für die Hundewiese eingebunden?
4. Sind seit Bestehen der Hundewiese Versuche unternommen worden, den Preis für die Pacht nachzuverhandeln?
 - a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn ja, durch wen?
5. Welche Bemühungen gab es seit August 2019, eine kostengünstigere und besser gelegene Alternative zu finden?
6. Wie hoch sind – bitte in aufgeschlüsselter Form – die bisher getätigten Gesamtkosten für die Hundewiese (bisher bezahlte Pacht, Baukosten, Personalkosten, Anschaffungen usw.)?

Dankeschön in Voraus!

Mit freundlichen Grüßen,
GR Mag. Michael Hirzbauer eh.

Diese Anfrage wird dem zuständigen Referenten übermittelt.

ANTRAG:

Zahl: 640-00-P22-005676

FPÖ-Fraktion

Betreff: Parkflächen Hoher Platz

Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft zugewiesen.

Ende: 20.05 Uhr

Die Gemeinderäte:

GR Mag. Melanie Reiter eh.

GR Marion Schuhai BSc eh.

Der Bürgermeister:

DI (FH) Hannes Primus

Der 1. Vizebürgermeister:

Alexander Radl